



# Gemeinde Wenigzell

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Pittermann 222  
Tel.: 03336/2201  
[www.wenigzell.at](http://www.wenigzell.at)

8254 Wenigzell  
Fax: 03336/2201-4  
[gde@wenigzell.gv.at](mailto:gde@wenigzell.gv.at)



## Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Österr.Post.at

Wenigzell, am 09.10.2023

### Rundschreiben Nr. 8/2023

#### Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark:

Der **Heizkostenzuschuss kann bis 29. Februar 2024** am Gemeindeamt Wenigzell beantragt werden. Berechtigten wird bei Nachweis der Voraussetzungen von der Sozialabteilung des Landes Steiermark ein Betrag von € 340,- für alle Heizungsanlagen angewiesen. Pro Haushalt kann **EIN** Ansuchen gestellt werden.

**Antragsberechtigt** sind alle Personen, die selbst seit dem 1. September 2023 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben. Wenn Mitbewohner im Haushalt angeführt sind, welche für die Ermittlung der Fördergrenzen zu berücksichtigen sind, müssen auch die angeführten MitbewohnerInnen an der angegebenen Adresse seit 1. September 2023 ihren Hauptwohnsitz haben, es sei denn, es handelt sich um Pflegepersonal. **Keinen Anspruch** auf Heizkostenzuschuss haben AsylwerberInnen und all jene Personen, die einen Anspruch auf die „Wohnunterstützung“ oder „Grundversorgung“ haben, da dieser in der Pauschale bereits berücksichtigt ist.

Das Haushaltseinkommen sämtlicher im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen darf die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigen (Achtung: 13. und 14. Gehalt zählen auch dazu!):

Ein-Personen Haushalte: € 1.392,-

Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 2.088,-

Erhöhungsbetrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind im gleichen Haushalt: € 418,-

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Beizubringen sind alle notwendigen Einkommensunterlagen und Nachweise für Unterhalts- oder Alimentationszahlungen sowie Beihilfen und dergleichen (Achtung: Lohnzettel dürfen nicht älter als 6 Monate sein).

#### Hallenbadsperre:

Wie schon gewohnt, bleibt die Joglland Oase auch heuer wieder wegen Wartungs- und Reinigungsarbeiten in der Zeit von **Montag, 13. November 2023, bis einschließlich Donnerstag, 14. Dezember 2023**, geschlossen.

#### Bekanntgabe der Wasserzählerstände:

Wir bitten alle Wasserbezieher aus der Ortswasserleitung, ihren **Wasserzählerstand** bis **spätestens Dienstag, den 31. Oktober 2023**, mittels beiliegenden Formulars im Gemeindeamt abzugeben, oder telefonisch unter der Telefonnummer 03336/2201, beziehungsweise unter der E-Mail-Adresse: [gde@wenigzell.gv.at](mailto:gde@wenigzell.gv.at) bekannt zu geben.

Bitte hier abtrennen!

Bitte hier abtrennen!

Name	Adresse	Zählernummer	Zählerstand

Bitte wenden!

## **Silofolienabfuhr:**

Die Gemeinde Wenigzell führt am **Samstag, dem 04. November 2023**, wieder eine Silofolienabfuhr durch.

Landwirte können in der Zeit von **8.00 bis 13.00 Uhr im Bauhof** der Gemeinde Wenigzell unter Aufsicht eines Gemeindearbeiters ihre Silofolien in einen Großraumcontainer verladen. Die Silofolien müssen besenrein, ohne Gitternetz und handlich gebündelt sein. Zu große Bündel erschweren die Kontrolle beim AWW und verursachen so erhöhte Kosten!

**Die Gitternetze und die Schnüre müssen in „Big Bags“ verpackt angeliefert werden.**

**Bitte die Gitternetze NICHT in der Restmülltonne entsorgen! Die Silofolien sind von den Landwirten selbst zu verladen, da dies dem Aufsichtspersonal nicht zugemutet werden kann!**

Bei Fragen zum Thema „Big Bags“ wenden Sie sich bitte direkt an Peter Pötz (Telefonnummer 0664/88798480).

## **Richtpflocke für die Schneeräumung:**

Wie alljährlich werden die Wegbesitzer und Weggenossenschaften bei dieser Gelegenheit wieder daran erinnert, für das rechtzeitige Aufstellen der Richtpflocke für die Schneeräumung Sorge zu tragen, um einen möglichst reibungslosen Ablauf des Winterdienstes zu gewährleisten. Die Richtpflocke dürfen ausschließlich aus Holz bestehen. Richtpflocke aus Metall sind strengstens verboten – Verletzungsgefahr!

Außerdem werden die Grundbesitzer aufgefordert, Wasserauslässe etc. rechtzeitig ausreichend zu kennzeichnen, um die Gefahren etwaiger Beschädigungen an Fahrzeugen bei Ausweichmanövern zu minimieren. Bei allfälligen Beschädigungen durch das Räumfahrzeug übernimmt die Gemeinde keine Haftung dafür!

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Privatstraßen (z.B. Hofzufahrten) grundsätzlich der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft bzw. die Grundeigentümer zur Räumung und Streuung der Straßen verpflichtet sind und dafür auch haften. Die Gemeinde Wenigzell wird auch heuer wieder die Weg-Erhalter bei dieser Arbeit unterstützen, sofern es die personellen und maschinellen Ressourcen zulassen.

Eine eventuelle Räumung von Privatstraßen, Interessentenstraßen oder Gehsteigen kann jedenfalls nur dort vorgenommen werden, wo die Breite und Beschaffenheit des Weges eine Schneeräumung mit den Geräten der Gemeinde zulässt bzw. die Räumung nicht durch Geräte, Fahrzeuge etc. behindert wird.

Die Gemeinde Wenigzell weist jedoch ausdrücklich darauf hin,

- dass es sich um eine freiwillige Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, die unverbindlich ist und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann und
- dass die gesetzliche Verpflichtung, sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleiben. Eine Übernahme dieser Räum- und Streuverpflichtung durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen!

## **Ragweed – Ambrosia: Allergieauslöser und Problemunkraut**

Ambrosiapollen zählen zu den stärksten Allergieauslösern und verursachen Schnupfen, Bindehautentzündungen, Bronchitis mit Husten, Atemnot und allergisches Asthma. Das Problemunkraut kann folgendermaßen bekämpft werden: Händisches Ausreißen mit der Wurzel oder mehrfaches tiefes Mähen möglichst vor der Blüte (Achtung: Wiederaustrieb) und Pflanzen nach der Blüte nicht mehr kompostieren (im Plastikbeutel im Restmüll entsorgen). Chemische Bekämpfung bitte nur mit zulässigen Pflanzenschutzmitteln durchführen. Für Fragen steht Ihnen das Team im Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Herbert Berger  
Bürgermeister

Bitte wenden!